

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1841**

93 (20.11.1841)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
 für den
Mittelrhein-Kreis.

N^{ro} 93.

Samstag den 20. November

1841.

Bekanntmachungen.

In Gemäßheit des §. 9 des Gesetzes vom 29. März 1838, die Abtretung der zur Anlegung der Eisenbahn nöthigen Grundstücke betreffend, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur Ausführung der von Großh. Höchstpreisl. Staatsministerium genehmigten Eisenbahnlinie von Heidelberg nach Bruchsal auf Mingolsheimer und Bruchsaler Gemarkung die unten verzeichneten Grundstücke, mit deren Eigenthümern ein gütliches Uebereinkommen nicht getroffen werden konnte, theilweise erforderlich sind.

Karlsruhe, den 12. November 1841.

Der Vorstand der Expropriations-Commission:
 Ministerialrath Brunner.

Verzeichniß

der zur Ausführung der Eisenbahn von Heidelberg nach Bruchsal nöthigen Gutstheile, welche nicht gütlich erworben werden konnten.

Nummer des Plans.	Gewann.	Culturart.	Nummer des Grundbuchs.	Name des Eigenthümers.	Abzutretendes Flächenmaaß.		
					Brtl.	Ruth.	Fuß.
1) Auf Mingolsheimer Gemarkung:							
	Kleine Erlenwiesen.	Wiese.	859 ³	Lieutenant Webner's Erben zu Kislau.	2	69	30
	Hintere Egertenwiesen.	Wiese.	464 ³ 466	Förster Taylor von Weiher.	1	75	30
2) Auf Bruchsaler Gemarkung:							
6. c. 91.	Kapellwiesen. Einöde.	Wiese.		Rittmeister von Glaubitz. Johann Michael Kailbach.	1	25	27
					—	49	44

Die Besetzung der Stelle eines Hauptlehrers an der Gewerbschule zu Eppingen betr.

Nro. 28596. An dieser Gewerbschule ist die Stelle eines Hauptlehrers für die durch die Gewerbschulordnung von 1834 (Reg. Blatt Nro. 27) vorgeschriebenen Unterrichtsgegenstände, mit einem Gehalt von beiläufig 500 fl. und mit der Obliegenheit, den mathematischen und graphischen Unterricht an der höhern Bürgerschule daselbst ohne besondere Vergütung zu übernehmen, zu besetzen.

Die Competenten haben sich binnen vier Wochen durch ihre vorgesetzten Behörden unter Nachweisung ihrer Befähigung und tadellosen Aufführung dahier zu melden.

Rastatt, den 11. November 1841.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

J. A. v. D.
 v. Stockhorn.

vdt. Rost.

Den in Folge von Verbrennung eingetretenen Tod eines zweijährigen Kindes betreffend.

Nro. 27133. Im August d. J. trug sich in einer Gemeinde des Amtsbezirks Achern der Fall zu, daß sich eine Hausfrau aus ihrer Küche entfernte, nachdem sie einen Topf voll gekochten Gemüses vom Feuer abgenommen und diesen auf den Boden gestellt hatte. Mittlerweile kam ihr zwei Jahre altes Kind in die Küche, setzte sich oder fiel auf den Topf mit dem heißen Gemüse und erhielt dadurch so starke Brandmale, daß es nach 29 Stunden in Folge der Verbrennung starb.

Man macht diesen Unglücksfall als abermalige Warnung vor Nachlässigkeit in Beaufsichtigung der Kinder anmit bekannt.

Rastatt, den 27. October 1841.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Baumgärtner.

vdt. Stengel.

Schuldiensta Nachrichten.

Der erledigte katholische Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Neckarlagobach, Amts Neudenau, ist dem Schulkandidaten Gottlieb Burkard von Messelhausen, bisherigem Hülfslehrer zu Lohrbach, Amts Mosbach, übertragen worden.

Der erledigte katholische Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Rusbach, Amts Triberg, ist dem Schulkandidaten August Baumstark von Muggensturm, bisherigem Hülfslehrer zu Sasbach, Amts Achern, übertragen worden.

Der erledigte katholische Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Neudorf, Amts Philippsburg, ist dem Hauptlehrer Emanuel Dietrich zu Hohenwarth, Oberamts Pforzheim, übertragen, und dadurch der katholische Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Hohenwarth mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich nebst freier Wohnung und dem Schulgelde (welches bei einer Zahl von etwa 60 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist) erledigt worden. Die Competenten um diesen Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Blatt Rep. 38) durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der katholischen Bezirksschulvisitation Pforzheim innerhalb 6 Wochen zu melden.

Die Fürstlich Fürstenbergische Präsentation des Hauptlehrers Moriz Mayer zu Horheim, Amts Stühlingen, auf den erledigten kathol. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Allmendshofen, Amts Hüfingen, hat die Staatsgenehmigung erhalten. Hiedurch ist der kathol. Schul- und Mesnerdienst zu Horheim mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von 95 Schulkindern auf 45 fr. jährlich für jedes Kind fest-

gesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diesen Schuldienst haben sich bei der Fürstl. Fürstenbergischen Standesherrschaft, als dem Patron, innerhalb 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Bei der israel. Gemeinde Königshofen ist die Lehrstelle für den Religionsunterricht der Jugend, mit welcher ein Gehalt von 100 fl., nebst freier Wohnung, so wie der Vorsängerdienst sammt den davon abhängigen Gefällen verbunden ist, erledigt, und durch Uebereinkunft mit der Gemeinde, unter höherer Genehmigung, zu besetzen. Die recipirten israel. Schulkandidaten werden daher aufgefordert, unter Vorlage ihrer Receptionsurkunde und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel binnen sechs Wochen sich bei der Bezirks-Synagoge Merschingen zu melden. Auch wird bemerkt, daß, im Falle weder Schul- noch Rabbinatskandidaten sich melden, andere inländische Subjecte, nach bestandener Prüfung bei dem Bezirksrabbiner, zur Bewerbung zugelassen werden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Billingen. [Fahndungszurücknahme.] Der wegen dritten großen Diebstahls mit Einbruch dahier in Untersuchung stehende Mathias Flaigjung von Mönchweiler wurde durch die Gendarmerie dahier eingeliefert, daher die diesseitigen Ausschreiben vom 28. Septbr. und 5. October d. J. zurückgenommen werden.

Billingen, den 15. November 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Haager.

Ettlingen. [Aufforderung.] Gottfried Brecht von Grünwetterbach, welcher wegen großen Diebstahls dahier inhaftirt ist, will in Mitte v. M. auf der Landstraße von einer ihm unbekanntem Frau 10 1/2 Ellen wergenes Tuch gekauft haben. Da nun dieses Tuch wahr-

scheirlich gestohlen ist, so werden, alle Diejenigen, welche darauf Anspruch machen können, aufgefordert, anher gelangen zu lassen, was ihnen von diesem Tuche bekannt ist. Dasselbe ist ungebleicht, 5 1/2 Viertel breit, und die Elle hat einen Werth von 12 Kr.

Ettlingen, den 11. November 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Hunoltstein.

Achern. [Diebstahl.] Dem Fuhrmann Friedrich von Frankfurt a. M. wurden von der Prische seines Güterwagens am 11. d. M., frühe kurz vor 5 Uhr, auf der Landstraße zwischen Denzloch und Renchen folgende Gegenstände entwendet:

- a) ein mit C. S. Nro. 1 bezeichnetes Fäßchen mit Kirschwasser, 26 1/2 Maas haltend, im Werth von 27 fl. 40 Kr.;
- b) ein Sack, mit A. M. bezeichnet, 1 Malter Haber haltend, Werth 3 fl. 36 Kr.

Sämmtliche obrigkeitliche Behörden werden aufgefordert, auf diese Gegenstände und den unbekanntes Dieb zu fahnden, und im Entdeckungsfalle anher die Anzeige zu machen.

Achern, den 15. November 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bach.

Salem. [Aufforderung u. Ansuchen.] Martin Müller von Mofstetten, Königlich Württemb. Oberamts Balingen, wird, da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, aufgefordert, sich zur Publication eines Urtheils dahier zu stellen. Zugleich werden die verehrlichen Polizeibehörden ersucht, wegen des fraglichen Burschen Nachfrage halten zu lassen, und bei dessen Ausmittelung denselben mit einem Laufpasse zu versehen und anher weisen zu wollen.

Salem, den 16. November 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.
Ruckmich.

Rastatt. [Aufforderung und Fahndung.] Nachdem Pionier Ernst Wegel von Kuppenheim am 12. d. M. aus der Garnison Karlsruhe entwichen ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert sich binnen 4 Wochen dahier oder beim Commando der Groß. Artilleriebrigade zu stellen und wegen seiner Entweichung zu verantworten, um so gewisser, als er sonst als Deserteur betrachtet und nach den Landesgesetzen gegen ihn verfahren werden würde.

Hiernächst werden die Behörden ersucht, auf den Pionier Wegel, dessen Signalement unten folgt, zu fahnden und ihn im Betretungsfalle

hierher oder an das Commando der Artilleriebrigade abliefern zu lassen.

Rastatt, den 14. November 1841.

Großherzogliches Oberamt.

Schaaff.

Signalement. Größe: 5' 5" 4". Körperbau: stark. Gesichtsfarbe: gesund. Augen: blau. Haare: blond. Nase: lang. Besondere Kennzeichen: keine. — Bei seiner Entweichung war er mit einem alten blauen Spenser, blauen Pantalons, einer Dienstmütze und Stiefeln bekleidet.

Hüfingen. [Diebstahl.] In der Nacht vom 7. auf den 8. November d. J. wurde dem Handelsmann Johann Rosina v. Donaueschingen mittelst Erbrechung des an der Comptoirthüre befindlichen Fensters, theils aus dem Comptoir, theils aus der Geldschublade in dem Laden die Summe von 140 fl. entwendet. — Unter dieser Geldsumme befanden sich 36 Kronenthaler, in blaues Fliedpapier eingewickelt; die übrigen Münzsorten waren kleine kursirende Geldsorten.

Es wird dieser Diebstahl behufs der Fahndung auf den Thäter und die entwendeten Gegenstände bekannt gemacht.

Hüfingen, den 16. November 1841.

Groß. Bad. F. F. Bezirksamt.

(3) Karlsruhe. [Diebstahl.] Dem Hofsäger Meier von Hagsfelden wurden am Sonntag den 31. v. M., Abends zwischen 6 und 7 Uhr, aus seiner Wohnung mittelst Einsteigens nachbenannte Gegenstände entwendet:

1) Ein Paar graue, schon getragene Tuchhosen, mit grauem Kanefas gefüttert und schwarz beinernen Knöpfen besetzt und grün passopolirt, im Werth von 2 fl.

2) Eine Piqué-Westen, weiß und grün gedupft, wie die Uniformwesten gemacht, mit gelben Metallknöpfen. Werth 2 fl.

3) Ein feines Heind, halb Leinwand, halb Baumwolle, ohne weiteres Kennzeichen, im Werth von 1 fl. 30 Kr.

4) Eine pistonirte Doppelbüchse; der eine Lauf für Schrot, der andere für Kugeln gefertigt, mit gelber Garnitur; das Pfeisfen an der Büchse ist abgebrochen, so wie die Muck; auch ist sie mit einer Versicherung von grünem Cassian und einem braun ledernen Riemen zum Umhängen versehen. Werth circa 44 fl.

5) Ein Dienstroek und eine Doppelflinte, an welcher auf den Läufen die Worte "Küßner in Suhl" eingravirt sind.

Wir bringen dies behufs der Fahnung zur öffentlichen Kenntniß.

Karlsruhe, den 3. November 1841.

Großherzogliches Landamt.
v. Fischer.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Bretten

(2) a. des dem Großherzogl. Domainenärar auf der Gemarkung Münzheim zustehenden Zehntens,

b. des dem Großh. Domainenärar auf der Gemarkung Oberacker zustehenden Zehntens,

c. des dem Großh. Domainenärar auf der Gemarkung Hochheim zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Oberkirch

(2) des den Andreas Kirn'schen Erben von Ulm auf der Gemarkung Ulm zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Schwezingen

(1) des der evangelischen Pfarrei Reilingen auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Breisach

(1) zwischen der Pfarrkirche Oberbergen und der Gemeinde Rothweil, rücksichtlich des Weinzehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutsheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Wertheim. [Präklusiv-Erkenntniße.] Da sich der öffentlichen Aufforderungen

a. vom 16. November v. J. — die Ablösung des dem Chorstift Wertheim auf der Gemarkung Grünenwörth zustehenden großen Zehntens betreffend,

b. vom 5. April d. J. — die Ablösung des der Fürstl. Löwenstein gemeinschaftlichen Rentei Wertheim auf der Gemarkung Bettingen zustehenden Zehntens betreffend,

c. vom 26. April l. J. — die Ablösung des der Fürstlich Löwenstein-Rosenberg'schen Grandesherrschaft auf der Stadtgemarkung Wertheim zustehenden Heuzehntens betr.,
zuzolge Niemand gemeldet hat, so werden alle

Diejenigen, die dennoch Ansprüche zu haben glauben, lediglich an die Zehntberechtigten verwiesen.

Wertheim, den 3. November 1841.

Großherzogl. Stadt- und Landamt.
Gärtner.

(3) Karlsruhe. [Die Brod- und Fourrage-Lieferung für das Großherzogl. Militär betreffend.] Die Lieferung

a) des Brodes für die Garnisonen Rastatt, Karlsruhe mit Gottesau, Durlach, Bruchsal, Kislau, Ettlingen, Mannheim, und

b) der Fourrage für die Garnisonen Rastatt, Karlsruhe mit Gottesau und sodann für die Garnisonen Durlach und Mannheim, in den Monaten Januar, Februar und März 1842 soll auf Soumission an den Wenigstnehmenden, insofern die Preise sich billig herausstellen und die Verhältnisse der Soumittenten die nöthige Sicherheit gewähren, begeben werden.

Die Lieferungs-Bedingnisse können bei den betreffenden Garnisons-Commandantchaften und dem diesseitigen Secretariat eingesehen werden; jede Soumission, welche Abweichungen oder Vorbehalte dagegen bedingt, wird als nicht geschehen betrachtet werden. Besonders werden die Soumittenten hiermit aufmerksam gemacht, daß die Art. 3 und 10 der Bedingnisse für die künftigen Begehungen einer Aenderung unterworfen wurden, welche in den Bedingnissen bei den Commandantchaften zu ersehen sind.

Keine Soumission darf Angebote für zwei oder mehrere Garnisonen zugleich enthalten, sondern für jede einzelne Garnison ist eine besondere Soumission sowohl auf Brod als Fourrage einzureichen; Karlsruhe und Gottesau gelten jedoch für eine Garnison.

Die Soumissionen müssen auf dem Unschlag die Bezeichnung: „Brod- u. Fourrage-Lieferung“ enthalten und das Angebot in deutlichen Zahlen und insbesondere mit Worten ausdrücken. Rücksichtlich des Preises der Fourrage-Rationen ist zu specificiren, wie viel davon für Haber, Heu und Stroh gerechnet wird.

Ist der angebotene Lieferungs-Preis nicht mit Worten deutlich ausgedrückt, so wird die Soumission nicht berücksichtigt.

Wenn zwei oder mehrere Individuen die Lieferung des Brodes oder der Fourrage für eine Garnison übernehmen wollen, so müssen sie sich sämmtlich in der einzureichenden Soumission unterschreiben.

Diese Lieferanten und ebenso diejenigen, welche eine Lieferung in Folge gleicher Gebote mit ihrer Zustimmung gemeinschaftlich zugeschlagen erhalten, sind dafür sammtverbindlich; auch kann an jeden Einzelnen für sämtliche Theilhaber der Lieferung gültige Zahlung geleistet werden.

Afteraccorde und Unterlieferanten werden nicht zugelassen, sondern Derjenige, dem die Lieferung übertragen wird, muß dieselbe unter Erfüllung der bestehenden Bedingungen selbst besorgen, insofern er nicht auf vorheriges Ansuchen die diesseitige Genehmigung zur Uebertragung der Lieferung an einen Andern ausgeübt hat. Acht Tage vor dem hierunter bemerkten, zur Eröffnung der Soumissionen bestimmten Termin muß jeder Soumittent ein amtlich beglaubigtes Vermögens- oder Bürgschafts- und Leumunds-Zeugniß an das Großh. Kriegsministerium einsenden, widrigenfalls auf das Gebot bei der Soumissionshandlung keine Rücksicht genommen, solches vielmehr als nicht vorhanden angesehen wird. Auch diejenigen Soumissions-Eingaben, denen diese Zeugnisse nachträglich zwar beigefügt sind, jedoch acht Tage vorher dem Großherzogl. Kriegsministerium nicht vorgelegt worden waren, werden nicht berücksichtigt. Eine Ausnahme hiervon kann nur auf Nachsuchen von bekannten Soumittenten stattfinden, welchen mehrfache Lieferungen übertragen waren, und die über die Befreiung dieser Nachweisung eine schriftliche Ausfertigung vom Großh. Kriegsministerium erhalten, welche dann der Soumission beizuschließen ist.

Das Vermögens-Zeugniß muß unter Andern ausdrücklich beurlunden, daß der Soumittent die nöthigen Mittel besitzt, für einen Monat den Fourrage-Bedarf für 600 Pferde und beziehungsweise für einen Monat den Brod-Bedarf der betreffenden Garnison unverzüglich und noch vor dem Anfang der Lieferungszeit oder den Geldwerth dafür auf Verlangen der Militär-Verwaltung herbeizuschaffen.

Die Eröffnung der Soumissionen geschieht Montag den 6. December d. J., Vormittags 10 Uhr, und zwar öffentlich im Beisein derjenigen Soumittenten, welche acht Tage vorher das obige Vermögens-Zeugniß an das Großh. Kriegsministerium eingesendet haben.

Die Soumissions-Verhandlung beginnt damit, daß die Namen der durch Vermögens- und sonstige Zeugnisse nach Vorschrift legitimirten Lieferungs-Liebhaber laut abgelesen und ihnen

der Beschluß des Großh. Kriegsministeriums darüber, daß diese ihre Legitimation für genügend erachtet ist und sie darum zur Soumission zugelassen seien, verkündet werden. Die Namen Derjenigen, deren Zeugnisse nicht für genügend befunden worden sind, werden nicht genannt, ihre etwaigen Soumissionen aber auch nicht berücksichtigt.

Zur Erleichterung der Soumittenten wird in dem Kriegsministerial-Gebäude eine verschlossene Soumissionslade aufgehängt werden, in welche bis 10 Uhr Morgens noch Soumissionen eingelegt werden können. Nach Wegnahme dieser Lade zur bestimmten Stunde wird kein Gebot mehr angenommen, und die urkundliche Eröffnung der Soumissionen findet unverzüglich Statt. Vor diesem Zeitpunkt wird keine der eingelegten Soumissionen herausgenommen oder geöffnet werden.

Die Soumittenten bleiben jedenfalls innerhalb der nächstfolgenden 10 Tage, vom Tag der Soumissions-Eröffnung an gerechnet, an ihre Angebote gebunden.

Schließlich wird bemerkt, daß nur inländische Bäcker oder Mehlhändler als Lieferanten für die Brodlieferung zugelassen werden.

Karlsruhe, den 5. November 1841.

Kriegsministerial-Secretariat.

Fesenbeckh.

Untergerihtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Grunde kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Baden

(1) von Baden, an das in Gant erkannte Vermögen des Bürgers u. Schuhmachermeisters Gregor Fraß, auf Freitag den 17. December d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Oberkirch

(2) von Oberkirch, an den in Gant erkannten Weber Joseph Bürg, auf Mittwoch den 22. Dec. d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Hüfingen

(2) von Neudingen, an den in Gant erkannten Bernhard Homburger, auf Samstag den 18. December d. J., frühe 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Wolfach

(2) von Schenkenszell, an den in Gant erkannten Bürger Sebastian Borho, auf Freitag den 3. December d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei; wobei bemerkt wird, daß die Erklärungen über den Beitritt zu einem etwaigen Borg- u. Nachlassvergleich gültig durch Bevollmächtigte nur dann abgegeben werden können, wenn diese sich durch Specialvollmacht zu legitimiren vermögen.

(2) Rastatt. [Gläubiger-Aufforderung.] Die ledigen und volljährigen Bürgersöhne Konrad und Stephan Stemmler von Stollhofen haben die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika erhalten.

Es wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Montag den 6. December d. J., frühe 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei anberaumt, und werden sämtliche Gläubiger mit dem Beifügen aufgefordert, ihre Forderungen an dieser Tagfahrt richtig zu stellen, indem man ihnen von hier aus sonst nicht mehr zur Befriedigung helfen könnte.

Rastatt, den 3. November 1841.

Großherzogliches Oberamt.

Ruth.

(1) Bühl. [Gantedict.] Nachdem die Verhandlungen zur Zustandebringung eines Borg- und Nachlassvergleiches kein Ergebnis geliefert, wurde gegen Ignaz Maier, Auerhahnwirth von Affenthal, Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugs-Verfahren auf Donnerstag den 16. December 1841, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die

Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweis-urkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-Ausschusses die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Bühl, den 8. November 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Mallebrein.

(2) Oberkirch. [Verbestandung.] Der ledige und volljährige Jos. Müller von Fernach ist mit Bezug auf L. R. S. 499 der Verwaltung seines Vermögens enthoben und ihm in der Person seines frühern Vormundes Michael Müller von dort ein Beistand verordnet worden, ohne dessen Mitwirkung er keines von den in dem angegebenen L. R. S. aufgeführten Rechtsgeschäften gültig vornehmen kann; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Oberkirch, den 4. November 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jüngling.

Offenburg. [Bekanntmachung.] In dem Ausschreiben des Groß. Bezirksamts Kork vom 13. September d. J. in der Karlsruher Zeitung Nro. 256 und 283, das Auffinden von Waaren betreffend, bemerken wir, daß es sich herausgestellt hat, daß die Waaren noch in diesseitigem Amtsbezirke lagen, die Begründung der Eigenthums-Ansprache somit hier zu geschehen hat, wozu weiterer Termin von 14 Tagen, vom Tag dieser Bekanntmachung an, festgesetzt wird.

Offenburg, den 3. November 1841.

Großherzogliches Oberamt.

v. Laroche.

(2) Offenburg. [Aufforderung.] Durch die Grenzaufseher Schäffer, Buselmeier, Seiler und Reichert wurden auf einer Rheininsel, dem s. g. Dreibauerngrund, folgende Gegenstände aufgefunden:

1) Ein Pack in Wachsstück mit 37 Pfund lithographirten Briefen.

2) Ein Pack in Leinen mit 20 Pfund 6 Loth Cigarren in Kistchen, zusammen 1600 Stück.

3) Ein dito mit 26 Pfund 6 Loth in wollem Beatektuch in 15 Stücken, und 3 Pfund 5 Loth Rauchtoback.

4) Ein dito mit 20 Pfund 2 Loth in wollem Beatektuch in 12 Stücken.

5) Ein dito mit 2 Pfund 5 Loth kurzen Waaren, mit 1 Pfund 5 Loth Leonischen Treffen auf Seide, mit 2 Pfund 4 Loth solchen auf Leinen, mit 6 Pfund 7 Loth Kupferdraht und mit 3 Pfund 1 Loth Baumwollenwaaren.

6) Ein Pack in Leinen mit 22 Pfund 2 Loth geschliffenen unächten Steinen ohne Fassung.

7) Ein Pack in Leinen mit 23 Pfund 5 Loth solchen Steinen.

8) Ein Sack mit 20 Pfund 5 Loth Schnupftoback.

9) Ein Pack in Leinen mit 51 Pfund Cigarren in Kistchen und mit 7 Pfund 7 Loth Rauchtoback.

10) Ein dito mit 62 Pfund 5 Loth Cigarren in Kistchen und mit 5 Pfund 5 Loth Rauchtoback.

11) Ein dito mit 62 Pfund 5 Loth Cigarren in Kistchen und mit 5 Pfund 5 Loth Rauchtoback.

12) Ein dito mit 18 Pfund 5 Loth Cigarren in Kistchen, mit 28 Pfund Rauchtoback und mit 2 Pfund 3 Loth Cigarren in Paketen.

13) Ein dito mit 36 Pfund Cigarren in Kistchen, mit 26 Pfund 9 Loth dito in Paketen und mit 2 Pfund 2 Loth Rauchtoback.

14) Ein dito mit 48 Pfund 5 Loth Cigarren in Kistchen, mit 9 Pfund 3 Loth Rauchtoback, mit 4 Pfund 3 Loth Cigarren in Paketen, mit 2 Pfund 6 Loth gedruckten Büchern und mit 2 Pfund Schießpulver.

Wer Eigenthumsansprüche hieran zu machen glaubt, hat solche innerhalb 4 Wochen dahier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls der Eingangszoll von diesen Waaren für defraudirt angenommen, und dieselben confiscirt werden sollen.

Offenburg, den 2. November 1841.

Großherzogl. Oberamt.

v. Laroche.

(2) Triberg. [Gläubigeraufruf u. Schuldenliquidation.] In der Verlassenschaftsache der verstorbenen Johann Michael Dorer's Wittwe, Katharina geb. Kirner von Güttenbach, werden alle Diejenigen, welche Forderungen oder Ansprüche an die Masse machen können, die sie noch nicht angemeldet und begründet haben, aufgerufen, solche in der auf

Donnerstag den 25. November d. J., Vormittags 8 Uhr, im Kreuzwirthshause zu Güttenbach anberaumten Tagfahrt vor Theilungs-Commissär E. Pezold anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie nicht berücksichtigt werden könnten.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse schulden und ihre Schulden nicht schon vorher richtig gestellt haben, aufgefordert, am Freitag den 26. November d. J., im obgenannten Wirthshause zu erscheinen, und zwar bei Vermeidung der Kapitalauflösung und amtlichen Einlage.

Triberg, den 6. November 1841.

Großherzogliches Amtskrevisorat.

Donsbach.

Kauf-Anträge.

(2) Offenburg. [Holzversteigerung.] Durch Bezirksförster von Seldeneck werden aus Domainen-Waldungen des Forstbezirks Lahr, Schutz-Revier Gereuth, Distrikt Steinenfirst, Montag den 29. d. M. und die folgenden Tage, nachbenannte Holzfortimente der öffentlichen Steigerung ausgesetzt:

564 Nadelholzstämme (darunter einige sehr starke).

16 Nadelholzklöße.

210 Klafter buchenes Scheitholz.

50 " tannenes "

100 " gemischte Prügel.

Mehrere Abtheilungen unaufgebundenes Reisholz. Die Zusammenkunft ist präcis Morgens 9 Uhr im Holzschlag selbst.

Offenburg, den 13. November 1841.

Großherzogliches Forstamt.

von Rip.

Offenburg. [Holzversteigerung.] Durch Bezirksförster von Seldeneck werden aus Domainenwaldungen des Forstbezirks Gengenbach, Distrikt Güttersbach,

Montag den 22. d. M. —

unter Bewilligung von Zahlungsfrist bis 1. Juni künftigen Jahres bei hinreichender Bürgschaft — der öffentlichen Steigerung ausgesetzt:

55 ½ Klafter buchenes Scheitholz.

81 " tannenes dito.

81 ½ " gemischtes Prügelholz.

Mehrere Abtheilungen unaufgemachtes Reisholz. Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr im Gasthause zum Adler in Gengenbach.

Offenburg, den 17. November 1841.

Großherzogliches Forstamt.

(1) Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Auf Antrag der Betheiligten wird das dem entmündigten Maurer Michael Mayer dahier gehörende zweistöckige Bohnhaus mit Hof und Garten in der Hirschstraße No. 23

Dienstag den 7. nächsten Monats auf dem diesseitigen Bureau versteigert. Der Zuschlag erfolgt sogleich, wenn der Anschlag oder darüber geboten wird.

Karlsruhe, den 13. November 1841.

Großherzogliches Stadtmamtsrevisorat.

G. Gerhardt.

(2) Balg, Amts Baden. [Holzversteigerung.] Die hiesige Gemeinde läßt bis Dienstag den 23. d. M., Vormittags halb 9 Uhr, im hiesigen Gemeindefeld-Distrikt Hertberg, folgendes Holz in Abtheilungen versteigern:

- 1) 162 Stück tannene Säglöge.
- 2) 40 Stück eichene Klöße, wovon sich die meisten zu Holländerholz, auch Schwellen und Gartenpfosten eignen.
- 3) 1370 Stück Hopfen- und Gerüststangen.
- 4) 44 Stämme tannenes Bauholz.

Die Zusammenkunft ist auf obige Zeit im Gasthaus zur Blume dahier bestimmt, von wo man sich mit den Steigliebhabern in den Wald begeben wird. Noch wird bemerkt, daß das Holz an fahrbarem Wege sich befindet.

Balg, den 12. November 1841.

Bürgermeisteramt.

Frühe.

(2) Hausach, Amts Haslach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Zufolge richterlicher Verfügung vom 25. v. M. No. 11554 werden dem Färbermeister Kaver Lang am Dienstag den 14. December d. J., Vormittags 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause im Vollstreckungswege nachbenannte Liegenschaften öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erlöst wird, und daß auswärtige Steigerer ein legales Vermögenszeugniß vorzulegen haben.

- 1) Ein zweistöckiges Bohnhaus sammt Bürgergenuß, stößt vornen und einerseits an den Vicinalweg nach Einbach, hinten an den Mühlbach, anderf. an seinen Nebenbau.
- 2) Ein zweistöckiger, ganz neu erbauter Nebenbau, stößt vornen an den Vicinalweg, hinten an den Mühlbach, einerseits an

sich selbst und anderseits gegen Engelbert Dimmler.

Ferner werden 400 Stück ausgetrocknete Dielen der Versteigerung ausgesetzt.

Nachdem Kaver Lang sich schon längere Zeit von seiner Frau entfernt hat, und sein Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich vor dem Steigerungstag zu stellen, um demselben nach der P. O. §. 1036 diese Ankündigung gehörig bekannt zu machen.

Die weiteren Bedingungen werden am Steigerungstage eröffnet werden.

Hausach, den 6. November 1841.

Bürgermeisteramt.

Waidele.

Bekanntmachungen.

(1) Pforzheim. [Lederlieferung.] Die Lieferung des Lederbedarfs zur Schusterei des Arbeitshauses dahier, bestehend in

- 6 Zentner Sohlleder,
- 1 - Schmalleder,
- 1/2 - Kalbleder und
- 6 - 8 Stück Schaffellen,

wird Donnerstag den 25. d. M., Nachmittags 2 Uhr, in öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben, wozu man die Liebhaber einladet.

Pforzheim, den 16. November 1841.

Großh. Verwaltung des Arbeitshauses.

Becker. Hölzlin.

Unterharmerbach, Amts Gengenbach. [Versteigerungs-Zurücknahme.] Die auf den 22. November d. J. bestimmte Liegenschafts- und die auf den 23. d. M. und die folgenden Tage ausgeschriebene Fabrik- und Krämerwaaren-Versteigerung aus der Gantheide des Krämers Michael Arnold zu Unterharmerbach ist von Großh. Bezirksamte Gengenbach durch Verfügung vom 9. November l. J., Nr. 15015, sistirt worden; was anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Unterharmerbach, am 15. November 1841.

Bürgermeisteramt.

Damm.

Offenburg. [Anzeige.] In der Expedition dieses Blattes sind Impressen für Markt- und Privat-Biechurkunden zu haben.